

1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Hohenkirchen

Die Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Hohenkirchen wird wie folgt geändert:

In § 12 – Tierhaltung wird nach Abs. 5 eingefügt:

Abs. 6 Alle Hunde sind entsprechend der Hundesteuersatzung der Gemeinde Hohenkirchen § 1 Abs. 1 ab dem Alter von 4 Monaten bei der VG „Apfelstädtaue“ anzumelden.

In § 19 Ordnungswidrigkeiten wird in Abs. 1 nach Nr. 14 eingefügt:

Nr. 15 § 12 Abs. 6 Hunde nicht anmeldet

Bisher Nr. 15 bis Nr. 23 werden fortlaufend neu nummeriert.

Hohenkirchen, d. 16.10.2000

Tauscher
Bürgermeister